

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 13. März 2015

Seite 34

68. Jahrgang – Nr. 10

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Änderung der Gebührensatzung sowie der Verbands- und Betriebssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

Luftrechtliches Planfeststellungsverfahren sowie luftrechtliches Genehmigungsverfahren zur Anlage und zum Betrieb eines Verkehrslandeplatzes Coburg am Standort Meeder-Neida;

Auslegung der Planfeststellungsunterlagen

Landratsamt Coburg

7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg am Dienstag, 17.03.2015

Stadt und Landkreis Coburg

Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 03. März 2015 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen.

Die Regierung hat mit Schreiben vom 04.03.2015 Nr. 55.1-8728.2-3-1 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2015 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Haushaltssatzung wird im Regierungsamtsblatt Oberfranken Nr. 3/2015 vom 24.03.2015 amtlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan gem. Art. 65 Abs. 3 GO in den nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Von-Werthern-Str. 6, 96487 Dörfles-Esbach, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Coburg, 13.03.2015
Zweckverband für Abfallwirtschaft
in Nordwest-Oberfranken

Änderung der Gebührensatzung sowie der Verbands- und Betriebssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 03. März 2015 die Änderungen der Gebührensatzung sowie der Verbands- und Betriebssatzung beschlossen.

Die Satzungen werden im Regierungsamtsblatt Oberfranken Nr. 3/2015 vom 24.03.2015 amtlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzungen in den nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Von-Werthern-Str. 6, 96487 Dörfles-Esbach, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.

Coburg, 13.03.2015
Zweckverband für Abfallwirtschaft
in Nordwest-Oberfranken

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

**Luftrechtliches Planfeststellungsverfahren sowie luftrechtliches Genehmigungsverfahren zur Anlage und zum Betrieb eines Verkehrslandeplatzes Coburg am Standort Meeder-Neida;
Auslegung der Planfeststellungsunterlagen**

Die Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH, Hahnweg 139, 96450 Coburg, hat mit Schreiben vom 28.10.2014 beantragt, im Wege der Planfeststellung nach den §§ 8 ff. des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) den Plan für die Errichtung des Verkehrslandeplatzes Coburg einschließlich der Start- und Landebahnen, den dazugehörigen und parallelen Rollbahnen, der Vorfelder, zweier Grasbahnen, der Anlagen der technischen Ausrüstung, der Hochbauflächen für Flugzeughallen, Gebäude, Kontrollturm und Tankstelle sowie der Umverlegung der Gemeindeverbindungsstraße Neida–Herbartsdorf festzustellen und Anlage und Betrieb dieser planfestzustellenden Anlagen zuzulassen.

Mit gleichem Schreiben hat die Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH beantragt, die Genehmigung für Anlage und Betrieb des planfestzustellenden Landeplatzes gemäß § 6 LuftVG zu erteilen.

Die Unterlagen zu o. g. Planfeststellungsverfahren liegen gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 3 LuftVG sowie § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Zeit vom

18. März 2015 bis einschließlich 20. April 2015

in der Stadt Coburg, Ämtergebäude, Steingasse 18, II. OG, Zimmer 218 a, während folgender Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG bei der Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – oder bei der Stadt Coburg innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind;
2. dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin, der noch gesondert bekannt gegeben wird, auch ohne ihn verhandelt werden kann;
3. dass
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachungen benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden kann,
 wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind;
4. dass jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – oder bei der Stadt Coburg Einwendungen gegen das Vorhaben erheben oder Stellungnahmen vorbringen kann,
5. dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Coburg, 13.03.2015
Stadt Coburg
Norbert Tessmer
Oberbürgermeister

Landratsamt Coburg

7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg

Am Dienstag, 17.03.2015, findet die 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg statt. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird für die Bürgerinnen und Bürger zur Kenntnisnahme fristgerecht in das Internet eingestellt und ist der Homepage des Landratsamtes Coburg zu entnehmen. Die öffentliche Sitzung beginnt ca. 15.00 Uhr. Tagungsort ist das Landratsamt Coburg, 96450 Coburg, Lauterer Straße 60, Sitzungssaal E 30.

Coburg, 10.03.2015
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖